

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter
Band: 4 (1838)
Heft: 1-2

Rubrik: Aargau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zu werden, erreichen aber erst durch Angewöhnung die Vollkommenheit darin.“

Vergleichen wir die öffentliche Erziehung der Alten nach den Grundsätzen des Aristoteles mit der unsrigen, so zeigt sich als Ergebnis: Die vorchristliche Menschheit erzog den Einzelnen weniger um seiner selbst, als um des Staates willen und für den Staat, wodurch allein es möglich wurde, daß das Leben des Einzelnen und der Familie, gleich dem öffentlichen Leben, streng national blieb; und das Nämliche gilt von Religion, Kunst und Wissenschaft. Diese Nationalität erzeugte aber den Volksegoismus, der die einzelnen Nationen einander völlig entfremdete. Das Christenthum aber gab auch dem Einzelnen eine Geltung, indem es alle Menschen vor Gott gleich stellte, wodurch es dem Einzelmenschen die Bahn der freien Entwicklung zur Selbständigkeit eröffnete. Hierin liegt ein großer Vorzug unserer Erziehung vor jener des Alterthums. Auf der andern Seite aber behauptet das Alterthum darin einen entschiedenen Vorzug, daß die öffentliche Erziehung des Menschen bis zu seinem Eintritt ins einundzwanzigste Jahr sich erstreckte, während sich in dieser Hinsicht bei uns eine Lücke herausstellt, welche ein anderes Mal einen würdigen Stoff zur Besprechung in diesen Blättern liefern dürfte. Ein Mehreres hierüber findet sich auch in der inhalstreichen Vorrede des Herausgebers.

Höher strebenden Gemeindschullehrern, allen Bezirkschullehrern und sonstigen denkenden Freunden einer gediegenen Volkserziehung empfehlen wir recht dringend diese Schrift, deren Brauchbarkeit noch durch ein Namen- und Sachregister erhöht wird.

Aargau.

Mittheilungen aus dem Jahresberichte (1836) der Seminar-Kommission — Nachdem die Herbstferien des Jahres 1835, welche dem am 18. November geschlossenen Wiederholungskurse von 66 Lehrern folgten, vorüber waren, hatte die hohe Regierung bereits die Translokation der Anstalt nach Lenzburg beschlossen, worauf der Direktor derselben unter dem 20. Dezember mit der Vollziehung dieses Geschäfts beauftragt wurde. Der Direktor und die beiden Mitlehrer, nebst dem Gesanglehrer, welche förmlich nach gesetzlich erfolgter neuer Aus-

schreibung der Stellen wieder gewählt wurden, waren der Anstalt nach Lenzburg gefolgt und hatten dieselbe bis zum 10. Jänner in dem ihr angewiesenen Lokale wieder eingerichtet.

Die Stadtgemeinde Lenzburg wies der Anstalt für zwei Seminarklassen, die Musterschule, die Orgel und die Bibliothek fünf Zimmer im Erdgeschoß des dortigen Schulhauses an, infolfern sich dieselben im Verlaufe als geeignet herausstellen würden. Für die Gesangübungen wurde der Singsaal der städtischen Schulen sammt dem darin befindlichen Flügel, und für öffentliche Prüfungen und ähnliche Anlässe, je nach dem Wunsche der Seminarkommission ein geeignetes Lokal entweder auf dem Rathause, oder im Schulhause angeboten, und die Anstalt überhaupt von Behörde und Gemeinde mit verdankenswerther Theilnahme aufgenommen. Nach geschehener Translokation konstituirte sich die neu gewählte Seminarkommission und war sogleich auf die Eröffnung eines neuen Kandidatenkurses bedacht. Indessen hatte aber die aufgestellte Prüfungskommission bereits ihre Wirksamkeit begonnen, um die gesetzliche Prüfung sämtlicher Primarlehrer beßt einer neuen Wahlfähigkeitserklärung abzuhalten. Die Prüfungsbehörde war zur Lösung ihrer schwierigen Aufgabe im Falle, sowohl die Lehrer, als das Lokal des Seminars in Anspruch zu nehmen. Es hatten sich zu dieser Prüfung 232 Primarlehrer des Kantons gemeldet. Sie wurden bezirksweise einberufen und, je zwei Tage hindurch, schriftlich und mündlich geprüft. So dauerte die Prüfung täglich bei 12 Stunden ununterbrochen vom 10. Jänner bis zum 4. Februar fort, worauf am 15. Februar vorläufig die gesetzliche Musterschule von 66 Knaben organisiert, von der Ortschulpflege der Anstalt übergeben, vom Direktor eröffnet und den zwei Mitlehrern zur Führung übertragen wurde. Unterdessen waren die Seminarlehrer als Examinatoren in Verbindung mit der Prüfungskommission theilweise zugleich mit der Censur der Prüfungsarbeiten beschäftigt, bis die Prüfungsbehörde nach dem mühevollen und langwierigen Geschäfte am 14. März ihren Schlussbericht erstattete und über die Erklärung der Wahlfähigkeit der Geprüften ihre Anträge an den Kantonsschulrat stellte. Während dieser Zeit wurden die an der Anstalt erledigten Stellen für reform. Religionslehre,

Kalligraphie, Formen- und Zeichnungslehre ausgeschrieben und besetzt. Weiter konnte jedoch die Behörde in der Organisation der Anstalt nicht vorschreiten, bevor sie die Ergebnisse der allgemeinen Wahlfähigkeitssprüfung und damit auch den Bildungszustand unserer Lehrerschaft kannte, um die Anstalt auf eine den dahерigen Bedürfnissen entsprechende Weise organisiren zu können — eine Vorsicht, welche durch den Bericht der Prüfungsbehörde leider nur zu sehr gerechtfertigt wurde.

Die Prüfungsbehörde hatte die schwierige Aufgabe, die Interessen der neuorganisirten Gemeindeschule mit den Forderungen der Humanität gegen die Lehrer zu vereinbaren. Sie ließ sich daher, schon von vorne herein von keinen überspannten Erwartungen erfüllt, bei ihrem Geschäft von allen möglichen Rücksichten der Billigkeit sowohl, als der Ordnung leiten. Ueber die bisherigen Leistungen der zu prüfenden Lehrer wurden die Berichte der Schularäthe eingeholt, und auf das praktische Verdienst sowohl bei der Prüfung, als bei der Beurtheilung gerechte Rücksicht genommen, während an den jüngern, praktisch noch nicht hinlänglich erprobten Lehrer strengere Forderungen gestellt wurden. Ferner machte es sich die Prüfungsbehörde zur besondern Aufgabe, nicht vom Standpunkte einer bestimmten, wenn auch noch so bewährten Unterrichtsmethode und Schulweise aus zu prüfen und die Geprüften zu censiren, sondern vielmehr jeden, den sechzigjährigen neben dem zwanzigjährigen Lehrer, auf dem Standpunkte seiner eigenthümlichen Bildung und Erfahrung aufzufassen. So geschah es, daß der Prüfung, wenigstens von keiner Seite mit Grund, Einseitigkeit, Schulformalismus oder inhumane Härte, besonders gegen verdiente Lehrer, vorgeworfen wurde. Ja, dieselbe Prüfungsbehörde hat sich seitdem sowohl aus pädagogischen, als finanziellen Gründen bewogen gefunden, künftig größere Strenge walten zu lassen. Trotz jener anfänglichen Milde und schonenden Rücksichten jedoch, trotz auch der sehr mäßigen Erwartung, welche sämmtliche Mitglieder der Prüfungsbehörde, als mehrjährige Sachkennner, von den Leistungen der Lehrerschaft im Allgemeinen hatten, so hatte man dennoch den Bildungsstand unserer Elementarlehrer nicht so tief suchen

zu müssen geglaubt. Es ließe sich aus den daherigen Akten eine traurige Menge der schlagendsten Beweise vorlegen, daß, selbst bei einer erfreulichen Zahl trefflicher Elementarlehrer, für die Volksschule das Meiste erst noch gethan, und die Gemeindeschule erst noch zu einer wirklichen Volksbildungsanstalt geschaffen werden müsse, und daher Behörden, Gemeinden und Bürger noch manches Opfer zu bringen haben, bis im Aargau die Bildung des Volkes im Allgemeinen zu der überwiegenden Intelligenz der sogenannten wissenschaftlichen Stände in ein richtiges Verhältniß gebracht, und dadurch die Würde eines wahrhaft republikanischen Bürgerthums sicher gesiezt ist. Von den 232 geprüften Lehrern konnten nur sehr wenige mit Vorzug, wenige unbedingt, dagegen sehr viele nur mit Bedingung und Beschränkung wahlfähig erklärt werden.

Die mit Vollziehung des neuen Schulgesetzes beauftragten Behörden fanden sich bei diesem Resultate der Prüfung in Verlegenheit. Ein Theil der Lehrerschaft war durch die Forderungen des neuen Schulgesetzes zurückgeschreckt und suchte um die Entlassung nach; ein anderer Theil war durch die Prüfung unzulänglich erfunden worden und fiel in's Provisorium, während auf der andern Seite das Gesetz die bisherige Anzahl der Schulen beinahe auf 500 vermehren wird. Die Forderung des Gesetzes, der Zustand der Lehrerschaft, der Ruf einer großen Zahl von Gemeinden nach Lehrern, machten in den gegebenen Schranken des Gesetzes eine durchaus neue Organisation des Seminariums nöthig. Es wurde daher auf den eingeholten Bericht des Seminardirektors die Anstalt in zwei Klassen eingerichtet, so daß künftig nebst der Haltung der gesetzlichen Wiederholungskurse und ohne höhere Bestätigung der Kassen für Unterstützung der Zöglinge alljährlich neue Zöglinge aufgenommen und gebildete Schulamtskandidaten entlassen werden können. So ward noch im Laufe des Monats März die Einberufung eines Kandidatenkurses vorgekehrt, zu dem sich 182 Jünglinge meldeten. Sie wurden während einer Woche in drei Abtheilungen geprüft und von ihnen 45 zur Aufnahme fähig erfunden. Mit diesen wurde am 24. April sowohl die neuorganisirte Anstalt, als auch der neue Kandidatenkurs durch den Prä-

sidenten der Seminarcommission und durch den Seminar-direktor in Anwesenheit von Abgeordneten der Schulbehörden aus den verschiedenen Gegenden des Kantons und eines zahlreichen Publikums eröffnet. Der Vortrag des Seminardirektors hatte die Entwicklungsgeschichte unseres Volks-schulwesens seit der Konstitution des Kantons zum Vor-wurfe. Auch lässt sich diese Feierlichkeit nicht erwähnen, ohne mit Anerkennung der freundlichen Theilnahme und Aufmerksamkeit zu gedenken, welche sowohl der Stadtrath, als die Bürgerschaft Lenzburgs der Anstalt bewiesen haben.

Sobald darauf der Kandidatenkurs sich in seinem ge-regelten Gange befand, wurde zu demselben noch im Laufe des Monats Mai ein Wiederholungskurs eröffnet, der von den Lehrern aus allen Theilen des Kantons dringend ge-wünscht wurde. Es hatten sich zu demselben 61 angestellte Lehrer gemeldet, von denen ebenfalls 45 aufgenommen wurden. Also wurden außer der Musterschule während des Sommers in zwei durchweg gesonderten Klassen 90 Zöglinge unterrichtet. Mit dieser Einrichtung der Anstalt wurde einem dringenden Bedürfnisse, und sogar einer fak-tischen Förderung des Schulgesetzes entsprochen. Denn gegenwärtig erheischt das Gesetz, mit möglichster Besförde-rung, eine große Zahl neuer Lehrer; daher denn auch beide Kurse möglichst zahlreich besetzt wurden. Künftig aber wird durch diese Einrichtung dem Uebelstande ab-ge-holfen, daß man bei einzelnen Erledigungen von Schul-stellen nicht mehr 2 Jahre auf ihre definitive Besetzung harren darf, indem dann alle Jahre wahlfähige Seminar-zöglinge sowohl den Gemeinden, als auch den Behörden zur Disposition stehen werden.

Der Wiederholungskurs dauerte bis zum 3 Novem-ber und zählte 42 Zöglinge, von denen in Folge der abge-haltenen Schluß- und Wahlfähigkeitsprüfung 41 theils mit Vorzug, theils unbedingt für alle Klassen, theils mit Bedingungen und Beschränkungen wahlfähig erklärt wur-den. Ueber den trefflichen Eifer und die gute Aufführung der Zöglinge dieses Kurses war von Seite der Lehrer nur Eine Stimme. Hinsichtlich der Haltung von Wiederho-lungskursen drückte der Seminardirektor den Wunsch aus,

dass die Menge der Unterrichtsfächer in diesen Kursen künftig durch eine angemessene reglementarische Bestimmung beschränkt, und je den Umständen angemessen nur auf das Nothwendigste ausgedehnt werden möchte, weil weder die Zeit des Kurses, noch die Vorbildung und die Empfänglichkeit besonders der ältern Lehrer einen zu verfächerteren Unterricht mit gewünschtem Erfolge zu lassen. Betreffend die Anzahl der Jöblinge, sowohl eines Kandidaten-, als auch eines Wiederholungskurses, sind die Lehrer der Anstalt mit dem Direktor darin einverstanden, dass man von dem bisherigen Brauche, die Kurse möglichst zahlreich zu machen, im Interesse eines gründlichen und individuellen Unterrichts abgehen, und die Zahl der Jöblinge in den Kursen reglementarisch beschränken möchte.

Nach der Schlussprüfung des Wiederholungskurses wurde sogleich die zweite Wahlfähigkeitsprüfung angeordnet, und vom 12. bis 18. November abgehalten. Es fanden sich zu derselben 88 Bewerber um die gesetzliche Wahlfähigkeit ein. Sie standen im Allgemeinen denen in der ersten Prüfung bedeutend nach. Auch zu dieser zweiten Wahlfähigkeitsprüfung, während der Kantonschulrat von sich aus eine solche für Lehrerinnen anordnete, wurde das Seminar ohne Unterbruch des Unterrichts in Anspruch genommen.

Wenn wir nun die beiden so zahlreich besetzten Wahlfähigkeitsprüfungen, die Hebung der so zahlreich besuchten Musterschule aus ihrem früheren Zustande, die Ergebnisse der Organisation von Doppelkursen, in Folge derer in der Anstalt neben der Beschäftigung von 45 Kandidaten noch 42 Lehrer, nachdem 3 während des Kurses ausgetreten waren, zu gesetzlicher Anstellung befähigt wurden, in's Auge fassen: so müssen wir den ungewöhnlichen Leistungen der Anstalt während des Zeitraums eines Jahres volle Anerkennung zollen, und zwar um so mehr, als dabei mit sehr mangelhaften Hülfsmitteln gekämpft werden musste.

Zustand der Anstalt im Besondern.

I. Lehrer.

Die Lehrer haben sich auch während diesem Jahre durch Thätigkeit, Lehre und Beispiel die volle Zufrieden-

heit der ihnen vorgesetzten Schulbehörde bewahrt. Der Gesang und Orgelunterricht ist seit der neuen Organisation der Anstalt einem einzigen Lehrer übertragen, dessen Leistungen in wöchentlich 20 Stunden jedoch theils mit seiner Besoldung in keinem Verhältnisse stehen, theils auch durch den empfindlichen Mangel an Hülfsmitteln augenscheinlich gehemmt werden, weshalb wir uns veranlaßt finden, nächstens zur Beseitigung dieser Uebelstände mit daherrigen Anträgen an den Tit. Kantonsschulrath zu gelangen.

Die Stelle eines katholischen Religionlehrers erwartet leider noch immer ihre definitive Besetzung. Wir können diese Lücke, welche noch dadurch vergrößert wird, daß auch für das eigenthümliche gottesdienstliche Bedürfniß der Zöglinge nur mangelhaft gesorgt ist, nur mit Gedauern erwähnen und möchten uns jeder daherrigen Verantwortlichkeit gänzlich entschlagen.

Auch konnte während der Zeit des Wiederholungskurses den Kandidaten keinerlei Unterricht in der Naturkunde ertheilt werden, weil den aufgestellten Lehrern die Besorgung dieses Unterrichtszweiges unmöglich war. Denn es sind dieselben ohnehin schon so sehr mit Unterrichtsstunden überladen, daß es sowohl ihrer Gesundheit, als Wirksamkeit nachtheilig sein muß. Besonders hat sich der Herr Seminardirektor, auf dem neben seinen Direktorialgeschäften, bei der Stundenzahl eines Primarlehrers, der größte und wichtigste Theil des Unterrichts liegt, wodurch ihm die Sorge auch nur für die dringendsten Lehrmittel unserer Gemeindeschulen unmöglich wird, wiederholt und nachdrücklich beschwert, indem es ihm ohne Erleichterung der Last bereits unmöglich werde, die Pflichten seiner Stellung sowohl gegen die Anstalt, als die Gemeindeschule und die Lehrerschaft zu erfüllen. Wir halten es in unserer Pflicht, den Tit. Kantonsschulrath auf diesen Umstand aufmerksam zu machen, damit wo möglich noch zu rechter Zeit einer bedeutenden Aenderung an der Anstalt vorgebogen werden kann. Die neue, von dem Bedürfniß geforderte Organisation der Schule hat sämmtliche Hauptlehrer derselben so sehr mit Unterricht überhäuft, daß die Anstellung eines Lehrers für Na-

turkunde, Geschichte und Aushülfse im Sprachunterricht unerlässlich ist.

II. Schülert.

Nach Eröffnung beider Kurse wurden in der Anstalt den Sommer über 45 (hernach 42) Lehrer, 45 Kandidaten, und 66 Musterschüler, also im Ganzen 156 Zöglinge unterrichtet. Ueber das Verhalten der Lehrer im Wiederholungskurse fanden wir schon oben Anlaß, unsere Zufriedenheit zu äußern. Eben so lautet auch der Bericht des Herrn Seminardirektors über das häusliche und öffentliche Vertragen, den Fleiß, die Fortschritte und die anständige Haltung der Zöglinge des Kandidatenkurses erfreulich, so daß außer der Ahndung eines einzigen Vergehens bis dahin noch keine Disciplinsache zu behandeln war.

Die große Mehrzahl der Zöglinge berechtigt zu schönen Hoffnungen. Die Schüler der Musterschule mußten sich Anfangs etwas in die neue Weise und Ordnung hineinleben. Die Fortschritte der Aeltern, welche Vieles nachzuholen hatten, waren im Ganzen mittelmäßig, desto günstiger, leitsamer und empfänglicher zeigten sich im Allgemeinen die Jüngern. Die Schule legte ihre neue Richtung vortheilhaft an den Tag. Hinsichtlich des Vertragens erschienen bei ihnen hie und da kleine Wirkungen häuslichen Müßiggangs, welchen die Ortsschulpflege jedes Mal mit Ernst entgegnetrat. Es wurde übrigens diese Schule, in so weit es der Raum gestattete, welchen wir gerne etwas größer wünschten, willig auch Kindern aus andern Gemeinden beider Konfessionen geöffnet, und ihr dadurch von der Ortsschulpflege auch eine allgemeinere Bedeutung gegeben.

III. Staatsunterstützungen.

Von den 90 Zöglingen der Anstalt haben neunzehn Staatsunterstützungen mit 3000 Fr. genossen. Es hat sich bei der Untersuchung der Vermögensumstände gezeigt, daß in Folge des neuen Schulgesetzes nicht mehr bloß Befähigtere, sondern auch Vermöglichere in die Anstalt treten, so daß Mehrere keiner Unterstützung bedurften, Einige sogar auch keine ansprachen. Zudem wurde bei Ertheilung der Unterstützung die frühere Uebung verlassen, wonach jeder Bedürftige ohne Rücksicht auf seine Leistun-

gen mit einer solchen bedacht wurde. Wir haben es für billiger und dem Zweck dieser Staatswohlthat angemessener erachtet, künftig die Unterstützungen nach dem Bedürfnisse und Betragen und der Fähigkeit zugleich auszumessen und zu repartiren. Auch finden wir es im Interesse der Disciplin und der Fortschritte, diese Stipendien nur auf ein Jahr zu ertheilen und nach Verlauf desselben ihre Ausmessung je nach Umständen zu modifizieren. Hinsichtlich der häuslichen Versorgung der Böblinge berichtet der Herr Seminardirektor, daß dieselben durchweg in zuverlässigen Bürgerhäusern in der Stadt, und nur wenige auch bei ordentlichen Familien im nahen Staufen untergebracht seien, und häuslich zur Zufriedenheit beaufsichtigt werden.

IV. Lehramtteil.

Das immerhin noch arme Inventarium der Anstalt wurde aus den geringen Quellen auch dieses Jahr mit einigen dringend nothwendigen Lehrmitteln bereichert. Insbesondere jedoch haben wir die Begründung einer kleinen Schulbibliothek an der Anstalt zu erwähnen, welche aus den brauchbaren noch vorhandenen Werken der Olberger-Büchersammlung besteht, und nun jährlich nach Kräften und reglementarischen Vorschriften geäußnet werden soll. Zudem wird auch die allmäßige Begründung einer Naturaliensammlung und eines physikalischen Apparates, so weit es das dringendste Bedürfniß des Unterrichts erheischt, unsere Sorge sein, wobei wir wohl, gegründet auf die Wichtigkeit der Anstalt und die Zahl und die künftige Wirksamkeit ihrer Böblinge, seiner Zeit die kräftige Unterstützung der höhern Behörden nicht fruchtlos ansprechen hoffen.

Indem wir hiemit unsren Bericht schließen, können wir füglich unsere eigne Wirksamkeit als Aufsichtsbehörde der Anstalt und als Prüfungsbehörde der Gemeindeschullehrer um so mehr mit Stillschweigen übergehen, als die zahlreichen Akten unserer Verhandlungen vor höherer Behörde besser für uns das Wort zu führen vermöchten, als wir es ohne Verlezung der Bescheidenheit thun dürsten.

— Der §. 68 des Schulgesetzes, lautend: „Spätestens drei Monate nach Verlust des Zahlungstermins (§. 67) hat der Lehrer von allfälliger Nichtbezahlung dem Inspektor seiner Schule Anzeige zu machen. In diesem Falle macht der Inspektor alsgleich Bericht an den Bezirksamtmann, welcher . . . die unverzügliche Zahlung erwartet“, hat ohne Zweifel die wohlwollende Absicht, dem Lehrer unserer Gemeindeschulen, der bisher sehr oft Jahr, wo nicht Jahre lang, auf Entrichtung seiner Besoldung warten mußte, dazu zu verhelfen, daß diese Besoldung ihm zu rechter Zeit entrichtet werde. — Einsender zweifelte aber schon, daß dieser § seinen Zweck erreichen werde.

Bis zum Eintritt des neuen Schulgesetzes war Hauptgrund des Nichtbezahltwerdens zur rechten Zeit, weil der Lehrer bei den Schulbehörden nicht Hülfe suchen durfte, wenn er sich nicht den mannigfachsten Widerwärtigkeiten, Bedrückungen und Anfindungen von Seite seiner Gemeindvorgesetzten und Gemeindsgenossen aussetzen wollte. Dieses Verhältniß ist aber auch jetzt noch das nämliche. Das Schulgesetz würde daher die höchst verdankenswerthe im §. 68 liegende Absicht gewiß besser erreicht haben, wenn es nicht die Schullehret angehalten hätte, im Falle der Nichtbezahlung Klage zu erheben; wenn es dafür z. B. die Schulinspektoren angewiesen hätte, sich zu dem bestimmten Termin von den Gemeindvorgesetzten die Quittungen der Lehrer vorweisen zu lassen. — Die Erfahrung hat dem Einsender seinen Zweifel bekräftigt. Ganz neuerlich noch hat ihm ein Schullehrer, dem er als Inspektor durch Vermittlung des Tit. Bezirksamts zu seiner Besoldung verhelfen mußte, geschrieben, er sehe sich genöthigt, um nicht ein Leben wie unter Geiern führen zu müssen, in den Antrag von Seite des Schulfondsverwalters einzuwilligen, daß ihm vor der Hand statt der ganzen nur der größte Theil der nach dem Gesetz versunkenen Besoldung entrichtet werde. Der sehr achtungswerte Bezirksamtmann freilich ließ sich in keine solche Unterhandlungen ein und bestand auf Vollziehung des Gesetzes.

Einsender muß übrigens noch bemerken, daß er sich als Inspektor die freiwillige Pflicht auferlegt hat, die Schullehrer seines Inspektionskreises bei Anlaß von Konferenzen und Schulbesuchen gerade über diesen Punkt zu befragen, ohne erst ihre Klagen zu erwarten. Aber selbst auf diesem Wege, glaubt er, wird der Verlegenheit der Lehrer nicht genügend abgeholfen. — Diese Bemerkungen haben keineswegs die Absicht, das Schulgesetz, dessen Geist und weise Bestimmungen der Einsender für vortrefflich hält, bekränzen zu wollen; da aber kein Menschenwerk vollkommen ist, so scheint es Pflicht, vorzüglich von Schulumännern, gegen einzelne Gebrechen desselben allfällige Hülffsmittel dem Urtheile des rechten Publikums vorzulegen, auf daß seiner Zeit Schritte vorwärts gemacht werden mögen. In diesem Sinne wird obiges Schätzlein hier niedergelegt.